

Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. März 2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

| | <u>Haushaltsjahr 2021</u> | <u>Haushaltsjahr 2022</u> |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| – einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 26.293.500 EUR | 26.659.000 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 32.780.900 EUR | 32.386.000 EUR |
| – einem Jahresfehlbetrag von | 6.487.400 EUR | 5.727.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| – einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 24.782.900 EUR | 25.384.100 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 29.322.000 EUR | 29.531.400 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.840.200 EUR | 2.523.300 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.513.200 EUR | 4.288.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | <u>Haushaltsjahr 2021</u> | <u>Haushaltsjahr 2022</u> |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.820.500 EUR | 2.503.500 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 17.000.000 EUR | 25.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 127,21 Stellen | 127,21 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000 EUR. Darüber hinaus gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen bei den Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und den dazugehörigen Auszahlungen sowie bei den Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51) und den dazugehörigen Auszahlungen als unerheblich, sofern sie durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei den Personalaufwendungen und/oder den Versorgungsaufwendungen in anderen Teilplänen gedeckt sind.

§ 4

Die Hebesätze der Realsteuern sind durch Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 vom 10. Dezember 2020 festgesetzt worden.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 10.000 EUR übersteigt.

§ 6

Die Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und/oder Einzahlungen mit Aufwendungen und/oder Auszahlungen gemäß §§ 21 ff. GemHVO-Doppik ist im Haushaltsplan bestimmt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12. Mai 2021 für das Haushaltsjahr 2021 mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.500.000 EUR erteilt. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2022 wurde zunächst zurückgestellt.

Schwarzenbek, 20. Mai 2021

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -

- L. S. -

gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltsatzung für die Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung, der dazugehörige Haushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter www.schwarzenbek.de veröffentlicht (Bereitstellungstag: 20. Mai 2021). Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Schwarzenbek, 20. Mai 2021

S t a d t S c h w a r z e n b e k
- D e r B ü r g e r m e i s t e r -

- L. S. -

gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister